An alle Schulpräsidien

des Kantons Graubünden

Laax, 30.05.2016

**Erfolg in Sachen Schulleitungspauschale**

Geschätzte Schulbehördenmitglieder

Im vergangenen Herbst wurden wir von einem unserer Mitglieder darauf hingewiesen, dass der Kanton die Schulleitungspauschale von sFr. 300.- pro Schulkind nicht ausrichtet, wenn die Schulleitung die entsprechende Ausbildung noch nicht abgeschlossen hat. Dies führte in einigen Gemeinden dazu, dass budgetierte Gelder des Kantons ausblieben, zudem stellte dies ein Hindernis dar, wenn geeignete Lehrpersonen als Schulleiterin oder Schulleiter gewählt wurden.

In Anbetracht der grossen Bedeutung der Schulleitungen für unsere Schulen und in Anbetracht der Schwierigkeiten, diese Stellen adäquat besetzen zu können, haben wir den Kanton um eine Anpassung der entsprechenden Weisung gebeten.

Zu unserer grossen Freude hat das EKUD unser Anliegen aufgenommen. Kürzlich wurden allen Schulträgerschaften die neuen Weisungen zugestellt. Künftig können wir geeignete Lehrpersonen als Schulleitungen einstellen. Wenn sie innerhalb eines Jahres die Ausbildung zum Schulleiter oder zur Schulleiterin absolviert haben, wird die Schulleitungspauschale ohne Unterbruch ausgerichtet.

Dieser Entscheid zeigt, dass

1. unsere berechtigten Anliegen vom Kanton gehört werden. Bitte melden Sie uns deshalb Schwierigkeiten von allgemeinem Interesse, damit wir uns beim Kanton einsetzen können
2. geeignete Lehrpersonen einen Karriereschritt zum Schulleiter oder zur Schulleiterin wagen können, ohne finanzielle Einbussen
3. Schulleitungen nach unserer Ansicht und in den Augen des Kantons eine sehr wichtige Rolle einnehmen.

Freundliche Grüsse

SCHULBEHÖRDENVERBAND GRAUBÜNDEN

Peter Reiser, Präsident